

Go abroad!

Leitfaden für Outgoing Studierende

Beschreibung

Titel

Go abroad! – Leitfaden für Outgoing Studierende

Ansprechpartner

Antje Korthals M.A.

Anna Sophie Tuxen M.A.

International Office

Fachhochschule Westküste

Fritz-Thiedemann-Ring 20

25746 Heide

Tel.: + 49 (0) 4 81 - 855 51 71

oder + 49 (0) 4 81 - 855 51 72

oder + 49 (0) 4 81 - 855 51 73

Gebäude: 1.1 Raum: 0.033/34

E-Mail: international@fh-westkueste.de

Stand

September 2020

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Praxissemester oder Studiensemester im Ausland	5
2.1 Das Praxissemester im Ausland	5
2.2 Das Studiensemester im Ausland	7
2.2.1 Wege zum Auslandssemester	7
2.2.1.1 Auslandssemester als Freemover	7
2.2.1.2 Auslandssemester an einer Partnerhochschule	8
2.2.1.3 Sprachkurse im Erasmus+-Programm und an nicht europäischen Partnerhochschulen	8
2.2.2 Prüfung und Anerkennung der Studieninhalte.....	10
2.2.3 Finanzierung	11
2.2.3.1 Erasmus+	11
2.2.3.2 PROMOS	12
2.2.3.3 HAW.International: Semesteraufenthalte und Abschlussarbeiten für Studierende	12
2.2.3.4 Study Abroad.....	13
2.2.3.5 BAföG	13
2.2.3.6 Reisestipendien der Fulbright-Kommission	14
2.2.3.7 Stipendien	14
2.2.4 Nachbereitung des Auslandssemesters.....	15
2.3 Formalitäten für den Auslandsaufenthalt.....	15
2.3.1 Visum	15
2.3.2 Unterkunft.....	16
2.3.3 Versicherung / Gesundheit	16
2.3.4 Kommunikation	17
2.4 Internationaler Studierendenausweis	17
3. Der Weg ins Auslandssemester auf einen Blick	19
4. Häufig gestellte Fragen	24

1. Einleitung

Liebe Studierende,

mit einem oder mehreren Auslandssemestern werden einzigartige Erfahrungen gesammelt, fremde Kulturen und Menschen kennen gelernt und Sprachkenntnisse verbessert. Nicht zuletzt führt dieses auch zu einer verbesserten Chance auf dem Arbeitsmarkt. Im Vordergrund steht dabei Ihre persönliche Entwicklung.

Ein Auslandssemester bedarf einer guten frühzeitigen Organisation, Eigeninitiative sowie des Bewusstseins, ein gewisses Risiko einzugehen. Damit Letzteres gemindert wird, sollen mit Hilfe dieses Leitfadens grundlegende Fragen bezüglich der organisatorischen Abläufe im Vorfeld geklärt werden.

Ein Leitfaden kann eine strukturierte Stütze sein, ersetzt jedoch nicht das Beratungsgespräch vor Ort. Nutzen Sie die Chance, sich in einem persönlichen Gespräch zu informieren. Wir stehen Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung!

Viel Spaß und go abroad!

Antje Korthals & Anna Sophie Tuxen

2. Praxissemester oder Studiensemester im Ausland

2.1 Das Praxissemester im Ausland

Das Praxissemester ist immer die bessere Alternative, um Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Nur auf diese Weise werden Sie wirklich in das Gastland integriert und die eigene Kreativität wird entscheidend gefördert. Nur hier leben Sie eine Zeitlang wie die Einheimischen, arbeiten mit ihnen, wohnen mit ihnen, werden einer von ihnen.

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) hat eine ausführliche Broschüre und weitere Publikationen zum Thema „Wege ins Ausland“ zusammengestellt. Diese Broschüren können Sie sich als pdf-Datei unter folgenden Links herunterladen:

<https://www.daad.de/ausland/praktikum/literatur/de/469-literatur/>
<https://www.studieren-weltweit.de/publikationen/> .

Zusätzlich erhalten Sie die Original-Broschüren im International Office.

Neben den in den DAAD-Broschüren genannten Möglichkeiten kann es sich lohnen, auf folgenden Wegen zu suchen:

- Persönliche Kontakte (Verwandte/Bekannte im Ausland, früherer Ausbildungsbetrieb mit Auslandskontakten etc.)
- Praxissemesterbeauftragte/Professoren der FH Westküste
- Career Service der FH Westküste
- Firmenverzeichnisse liegen in der Bibliothek zur Einsicht vor
- Internet
- Bei deutschen Firmen mit Niederlassungen im Ausland bzw. bei Niederlassungen ausländischer Unternehmen in Deutschland nachfragen.
- Kulturinstitute
- Außenhandelskammern (www.ahk.de)
- Verbände (z.B. VDE, VDMA)
- Internationale Messen

Informationen über Chancen und Herausforderungen von Auslandsaufenthalten in Bezug auf Studierende mit Beeinträchtigungen und Studierende mit Kindern finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.studieren-weltweit.de/diskutiere-mit/>

Es gibt auch zahlreiche Vermittlungen, welche gegen Zahlung ein Praktikum vermitteln. Die Angebote sind des Öfteren überteuert oder erfüllen nicht die Versprechungen und Erwartungen.

Lesen Sie bitte sorgfältig die Prüfungsordnung zum Thema Praxissemester, um zum Beispiel Fragen zur Klausuranreise zu klären.

Bitte beachten Sie bei der Bewerbung auch die landesüblichen Standards! In der Bibliothek stehen Bücher zum Thema "Bewerben in Europa" und "Praktika in USA und Kanada" für Sie zur Verfügung, die wertvolle Tipps enthalten.

Bitte denken Sie daran, wenn Sie einen Praxissemesterplatz gefunden haben, diesen bei Ihrer bzw. Ihrem Praxissemesterbeauftragten anerkennen zu lassen und mit ihr bzw. ihm weitere Schritte zu besprechen:

Fachbereich Technik

Prof. Dr.-Ing. Marion Hermersdorf

Fachhochschule Westküste

Fritz-Thiedemann-Ring 20

25746 Heide

Tel.: +49 (0) 481 - 8555 345

Raum: 1.031

E-Mail:

hermersdorf@fh-westkueste.de

Fachbereich Wirtschaft

Prof. Dr. Stefano Di Pietro

Fachhochschule Westküste

Fritz-Thiedemann-Ring 20

25746 Heide

Tel. :+49 (0) 481 - 8555 530

Raum: 3.001

E-Mail:

fbwpraxissemester@fh-westkueste.de

ITM-Bachelor-Studierende können sich ihr Praxissemester im Ausland auch als Auslandsstudiensemester anerkennen lassen, vorausgesetzt die Bedingungen für ein Praxissemester wurden erfüllt.

Das Praxissemester kann unter anderem durch Stipendien des DAADs, ERASMUS+ oder das Förderforum der FH Westküste gefördert werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei einem persönlichen Gespräch im International Office. Kommen Sie einfach bei uns im Büro vorbei.

2.2 Das Studiensemester im Ausland

2.2.1 Wege zum Auslandssemester

2.2.1.1 Auslandssemester als Freemover

Als so genannter „Freemover“ können Sie sich Hochschule und Land selbst aussuchen, müssen sich dann jedoch eigenständig um die Organisation des Auslandsaufenthaltes kümmern. Dies beinhaltet die Suche und Wahl einer Hochschule, Kontaktaufnahme, Prüfen des Kursangebots, der Semesterzeiten und der Zulassungsvoraussetzungen (etwa spezielle Sprachkenntnisse), Anfertigung und Versand der Bewerbungsunterlagen, ggf. selbständige

Beantragung eines Visums, selbständige Suche nach einer Unterkunft ect. Beachten Sie bitte zusätzlich, dass bei einem Freemover-Auslandssemester Studiengebühren für Sie anfallen können. Bitte planen Sie ausreichend Zeit für die Vorbereitung eines Freemover Aufenthaltes ein.

Um als Freemover - auch visiting student oder guest student genannt - Informationen zu Bewerbungsformalitäten und –fristen zu erhalten, wenden Sie sich bitte an das International Office der ausgewählten ausländischen Hochschule.

In den [Länderinformationen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes](#) finden Sie u.a. Adressen ausländischer Hochschulen, Informationen zu Zulassungsbedingungen und Lebenshaltungskosten.

Austauschorganisationen bieten Studierenden zum Teil kostenlose Unterstützung bei der Planung eines Freemover Auslandssemesters an ausgewählten Hochschulen an, entsprechende Broschüren liegen beim International Office aus.

2.2.1.2 Auslandssemester an einer Partnerhochschule

Die FH Westküste verfügt über Kooperationen mit Partnerhochschulen sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas, an denen pro akademisches Jahr eine bestimmte Anzahl an Plätzen für Studierende der FH Westküste zur Verfügung stehen.

Eine aktuelle Übersicht über Partnerhochschulen, die Studierenden der FH zur Verfügung stehen, sowie Informationen zu Bewerbungsfristen und Bewerbungsverfahren finden Sie hier: <https://www.fh-westkueste.de/international/outgoing-studierende/plaetze-an-partnerhochschulen/>

Weitere Informationen und Dokumente zu unseren Partnerhochschulen sowie Erfahrungsberichte von FH Westküste Studierenden finden Sie auch in unserer Cloud. Den Zugang und das Passwort erhalten Sie vom Team des International Office: international@fh-westkueste.de

Sprachkurse im Erasmus+-Programm und an nicht europäischen Partnerhochschulen
Zur Förderung der Sprachkompetenz und des Spracherwerbs steht Teilnehmern des **Erasmus+ Programms** die Online-Sprachenunterstützung zur Verfügung (Online Linguistic Support – OLS).

Wer Erasmus+- Förderung bekommt, muss in der Regel vor Beginn und nach Abschluss der Mobilität einen Sprachtest absolvieren. Dieser Sprachtest bewertet das Hör- und Leseverstehen der Teilnehmer sowie die Fähigkeit, in der jeweiligen Gastsprache zu schreiben. Die Teilnahme ist unerlässlich, um für eine Erasmus+-Förderung in Frage zu kommen, jedoch hat das Ergebnis des Tests keinerlei Auswirkungen auf die Höhe der Förderung. Er dient lediglich der Erfassung von Sprachkenntnissen.

Wenn Sie beim ersten Sprachtest ein Ergebnis von mindestens B2 erreichen, können Sie einen Online-Sprachkurs in Ihrer Arbeitssprache oder Landessprache Ihres Gastlandes beim International Office beantragen. Dadurch haben Sie die Möglichkeit, während Ihres Auslandsaufenthaltes Ihre Kenntnisse in der im Ausland hauptsächlich benutzten Unterrichts- und Arbeitssprache, zu verbessern. Bei Ergebnissen von A1 bis B1 bekommen Sie automatisch die Lizenz für einen Online-Sprachkurs in Ihrer Testsprache zugeteilt.

Bisher stehen Sprachtests und –kurse in folgenden Sprachen zur Verfügung: Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch.

Unabhängig von Erasmus+ stehen an unseren Partnerhochschulen außerhalb Europas auch Sprachkurse zur Verfügung:

China, Sun Yat-sen University: <http://soee.sysu.edu.cn/yyb/programsandtuititions/index.htm>

Mexiko, Universidad Anáhuac:

<http://pegaso.anahuac.mx/internacionalizacion/index.php/international-incoming-students/admission-process>

Neuseeland, Auckland University of Technology: <http://www.aut.ac.nz/study-at-aut/international-students/international-house>

2.2.2 Prüfung und Anerkennung der Studieninhalte

Wenn Sie an einer ausländischen Hochschule studieren wollen, sollten Sie darauf achten, dass dies nicht zu einer Verlängerung Ihrer Regelstudienzeit führt. Deshalb müssen Sie die Lehranforderungen der FH Westküste für das etwaige Semester mit dem Lehrangebot der ausländischen Hochschule vergleichen.

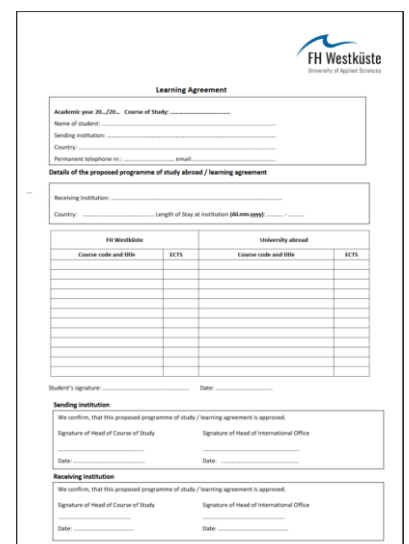
Werden für einen Kurs im Ausland mehr ECTS als an der FH Westküste vergeben, werden hier nur die an der FH Westküste modulspezifische Anzahl ECTS anerkannt. **Generell gilt, dass Sie die curricularen Anforderungen in Ihrer Prüfungsordnung für ein Studiensemester im Ausland beachten müssen!**

Erstellen Sie eine Liste mit den an der FH Westküste zu absolvierenden Kursen und suchen Sie die passenden Kurse an der Gasthochschule über deren Website heraus. Klären Sie mit der Gasthochschule ab, ob Sie diese Kurse besuchen können/dürfen bzw. ob diese zum Zeitpunkt Ihres Auslandsaufenthaltes angeboten werden. Natürlich können Sie über das Semester hinaus weitere Kurse besuchen und deren Anerkennung bei Bedarf anstreben. Wenn Sie die Kursliste erstellt haben, klären Sie mit der Studiengangsleitung bzw. den entsprechenden Professoren ab, ob die gewählten Kurse an der FH Westküste als gleichwertig akzeptiert werden und eine Anerkennung gewährleistet ist. Zur Erstellung dieser Kursliste benutzen Sie das Formular zum **Learning Agreement**.

Die Anrechnung Ihrer Noten (Ablauf, Anlaufstellen und Methodik) sind in der Änderungssatzung zur Prüfungsverfahrensordnung § 19 sowie in den Ausführungsbestimmungen zu § 19 Änderungssatzung PVO dokumentiert.

Sie finden beide Dokumente unter

<https://www.fh-westkueste.de/hochschulprofil/rechtliches/studierende/>.



The image shows a 'Learning Agreement' form from FH Westküste. It includes fields for 'Academic year 20../20..', 'Course of Study', 'Name of student', 'Sending institution', 'Country', and 'Receiving institution'. There is a table for course details with columns for 'FH Westküste' and 'University abroad', each with sub-columns for 'Course code and title' and 'ECTS'. The table has 6 rows. Below the table are signature lines for the 'Student's signature' and 'Date'. There are two sections for 'Sending institution' and 'Receiving institution', each with fields for 'Signature of Head of Course of Study', 'Signature of Head of International Office', 'Date', and 'Date'.

Das Learning Agreement befindet sich auf der Website der FH Westküste unter <https://www.fh-westkueste.de/international/downloads/>. Bitte lassen Sie es mindestens **drei Monate vor Ihrer Abreise (bei Partnerhochschulen mit der Bewerbung)** bei der Studiengangsleitung unterzeichnen.

Generell ist zu bedenken, dass die Vorlesungspläne an den Partnerhochschulen oft sehr kurzfristig entstehen bzw. verändert werden und daher ein persönlicher Stundenplan sich letztendlich erst vor Ort ergeben kann. Falls sich die Module noch vor Ort ändern, ist den Ansprechpartnern des Studiengangs zu Beginn des Auslandssemesters so früh wie möglich ein aktualisiertes Learning Agreements zu senden, damit die spätere Anrechnung sichergestellt werden kann.

Sonderregelungen zu den Prüfungen sind immer mit dem Studiengang zu klären.

2.2.3 Finanzierung

Sie werden im Ausland voraussichtlich dieselben Kosten für ein Studiensemester aufbringen müssen, wie an der FH Westküste. In der Regel sind die Kosten aufgrund von Reise- und Lebenshaltungskosten, eventuellen Studiengebühren, Reisen etc. eher höher. Deshalb sollten Sie sich frühzeitig, das heißt vor Ihrer Abreise, um Finanzierungsmöglichkeiten kümmern.

Benötigen Sie eine finanzielle Unterstützung, so können Sie sich für ein Darlehen oder ein Stipendium bewerben. Neben den Erasmus-Stipendien bei Erasmus-Partnerhochschulen und dem Studienkredit der KfW-Bank bietet der Förderverein e.V. das zinslose Darlehen "Study Abroad" für FH Westküste-Studierende an.

Bitte beachten Sie, dass ein Antrag auf ein Stipendium oder Darlehen noch nicht heißt, dass Sie auch gefördert werden können.

2.2.3.1 Erasmus+

Erasmus+ ist das Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union und unterstützt unter anderem den akademischen Austausch zwischen Hochschulen im

europäischen Ausland. In Studienbereichen können Studienaufenthalte an Erasmus+-Partnerhochschulen und Praxissemester im Erasmus+-Raum gefördert werden.

Nähere Informationen zum Erasmus+ Programm sowie zu Bewerbungsformalitäten und -fristen finden Sie hier:

<https://www.fh-westkueste.de/international/erasmus/>

2.2.3.2 PROMOS

PROMOS wird gefördert vom DAAD aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und trägt zur Steigerung der Auslandsmobilität von Studierenden bei. Das International Office der Fachhochschule Westküste vergibt PROMOS-Stipendien für Studierende der FH für:

- Studienaufenthalte im außereuropäischen Raum (1-6 Monate)
- Praktika im außereuropäischen Raum (6 Wochen bis 6 Monate)

Bewerbungsfristen sind jährlich der 31. Januar für Auslandsaufenthalte beginnend im Sommersemester und der 30. Juni für Auslandsaufenthalte beginnend im Wintersemester.

Weitere Informationen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren finden Sie unter:

<https://www.fh-westkueste.de/international/outgoing-studierende/promos-stipendien/>.

2.2.3.3 HAW.International: Semesteraufenthalte und Abschlussarbeiten für Studierende

HAW.International ist ein Stipendienprogramm des DAAD für Studierende an Fachhochschulen. Es richtet sich an Studierende, die ein Studiensemester im Ausland (an einer nicht-ERASMUS+-Partnerhochschule) absolvieren oder eine Abschlussarbeit dort schreiben. Internationale Studierende und Hochschulabsolventen können sich bewerben, wenn sie in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind, mit dem Ziel, den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erreichen. Die Dauer der Förderung variiert nach Art des Aufenthalts:

- Studienaufenthalte 3 bis 6 Monate
- Aufenthalte im Rahmen von Abschlussarbeiten 1 bis 6 Monate.

Die Bewerbung erfolgt beim DAAD unter: daad.de/go/stipd57478124 .

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die Seite des DAAD:

<https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detail=57478124>

2.2.3.4 Study Abroad

"Study Abroad" ist ein zinsloses Darlehen des Förderforums der Fachhochschule Westküste für Studierende der FH Westküste, die ein Auslandssemester bzw. –praktikum planen. Bewerbungen sind **vor** der Abreise ins Ausland einzureichen, da sie sonst nicht mehr in Betracht gezogen werden können.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.fh-westkueste.de/international/outgoing-studierende/study-abroad/>

2.2.3.5 BAföG

Alle deutschen Studierenden haben ein Anrecht auf BAföG. Dies gilt auch für ein Studium oder Pflichtpraktikum im Ausland. Die Beantragung des Auslands-BAföG unterliegt anderen Voraussetzungen. Das bedeutet, dass auch die Studierenden es bekommen können, die kein Inlands-BAföG erhalten. Für BAföG in außereuropäischen Ländern ist beim Antrag eine Begründung für die Wahl des Studienortes anzugeben. Da die Beantragung des Auslands-BAföG mehrere Monate dauern kann, ist eine frühzeitige Bewerbung wichtig. Bitte wenden Sie sich so früh wie möglich an die BAföG -Beratung der FH Westküste.

Für mehr Informationen besuchen Sie bitte die BAföG-Website:

<http://www.bafoeg.bmbf.de/> .

Für Auslands-BAföG sind die Zuständigkeiten anders verteilt als beim Inlands-BAföG, denn die Ämter teilen sich nach Ländern auf. Eine Übersicht finden Sie auf:

<http://www.auslandsbafoeg.de/auslandsbafoeg/antragstellung.htm>.

2.2.3.6 Reisestipendien der Fulbright-Kommission

Sie haben die Möglichkeit, sich für ein Reisestipendium der Fulbright-Kommission zu bewerben, wenn Sie ein Studiensemester an einer US-amerikanischen Partnerhochschule der Fachhochschule Westküste absolvieren möchten. Die Leistungen beinhalten eine Reise- und Nebenkostenpauschale i. H. v. 2000 € sowie die Teilnahme an einem Vorbereitungs- und Netzwerktreffen deutscher und amerikanischer Fulbright-Stipendiaten/innen.

Bewerbungsfrist ist der 15. Januar. Weitere Informationen zum Programm sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter: <https://www.fulbright.de/programs-for-germans/studierende-und-graduierte/reisestipendien>

2.2.3.7 Stipendien

Für das Studiensemester im Ausland stehen eine Reihe von länder- und studienspezifischen Stipendien zur Verfügung. Eine Übersicht über die aktuellen Stipendienausschreibungen erhalten Sie unter www.auslands-stipendien.de in der Stipendiendatenbank.

Neben den allgemein gültigen Stipendien kann es in Ihrer persönlich begründeten Situation liegen, dass Sie für ganz spezielle Stipendienprogramme in Betracht kommen, wie z.B. bei Familienstiftungen, regional oder konfessionell begrenzten Stipendien. Es gibt mittlerweile neben der DAAD-Website verschiedene Websites, die Datenbanken mit Stipendien vorhalten. Hierzu gehören unter anderem:

Website	Enthaltene Programme
www.stipendienlotse.de	Stipendien für Studium und Praktikum im Ausland sowie Inlandsstipendien
www.stipendiendatenbank.de	Stipendien für Studium und Praktikum im Ausland sowie Inlandsstipendien
www.fulbright.de	Stipendien für Auslandsstudien-Aufenthalte in den USA
http://goeast.daad.de/de/23472/index.html	Praktikumsangebote mit Stipendien in Russland
www.gfps.org	Stipendien für Studienaufenthalte in Polen und Tschechien sowie Praktikumsangebote mit Stipendien in Tschechien

Nähere Informationen zum Thema „Stipendien“ sind im deutschen und europäischen Stiftungshandbuch zu finden.

Wer sein Studiensemester im letzten Drittel des Studiums plant, kann außerdem die Finanzierung über den Bildungskredit beantragen, der bei allen seriösen Geldinstituten angeboten wird.

2.2.4 Nachbereitung des Auslandssemesters

Sofern das Auslandssemester beendet ist, muss der Notenspiegel, der an der Partnerhochschule ausgestellt wurde, so schnell wie möglich beim Prüfungsamt abgegeben werden. Dies gilt nur für den Fall, dass dieser nicht direkt von der Partnerhochschule zur FH Westküste gesendet wird.

Zur Anrechnung der Noten müssen (gemäß der Fristen in der Prüfungsverfahrensordnung und der Änderungssatzung) der **ausgefüllte „Antrag auf Anerkennung erbrachter Leistungen im Rahmen eines Auslandssemesters“** (zu finden unter <http://www.fh-westkueste.de/studierende/pruefungen/formular-download/>) sowie das **Learning Agreement** und das **Transcript of Records** der Partnerhochschule im Studiengangsbüro eingereicht werden.

2.3 Formalitäten für den Auslandsaufenthalt

2.3.1 Visum

Informieren Sie sich **rechtzeitig** über die Einreisebestimmungen für das jeweilige Gastland, z.B. beim Auswärtigen Amt:

http://www.auswaertiges-amt.de/sid_07630C76C152A8F50D8D62ABFADEDFC2/DE/Laenderinformationen/Sicherheits hinweiseA-Z-Laenderauswahlseite_node.html

oder als App „Sicher reisen“.

Die einzige Stelle, die Ihnen zum jeweiligen Visum verbindlich Auskunft erteilen kann, ist die in Deutschland ansässige Botschaft des Gastlandes. Da die Beantragung des Visums unter

Umständen mehrere Monate dauern kann, müssen Sie sich frühzeitig informieren. Reisen Sie auf keinen Fall mit einem Touristenvisum ein, wenn ein anderes Visum für das Studium verlangt wird! Die rechtlichen Konsequenzen könnten schwerwiegend sein. Bitte klären Sie auch, ob und in welchem Umfang Sie vor Ort arbeiten dürfen. Die Finanzierung Ihres Auslandssemesters sollte vor der Abreise organisiert und geklärt sein.

2.3.2 Unterkunft

Oft halten die Auslandsämter der Gasthochschulen eine Liste von Studentenwohnheimen oder Wohnungen von Privatvermietern bereit. In einigen Städten gibt es auch private Studentenwohnheime, deren Adressen man meistens über die Studierendenvertretung erfahren kann. Wenn dies nicht hilft, besteht die Möglichkeit, eine Anzeige in der lokalen Zeitung des Gastortes zu schalten. Oft haben diese Zeitungen auch eine Wohnungsangebotsrubrik in ihrem Internetauftritt.

2.3.3 Versicherung / Gesundheit

Es muss rechtzeitig geklärt werden, ob die eigene Krankenversicherung den Auslandsaufenthalt abdeckt. Sollte dies nicht der Fall sein, muss eine private Zusatzversicherung abgeschlossen werden.

Achtung: Wechseln Sie keinesfalls zur Privatversicherung, wenn Sie gesetzlich versichert sind, da unter Umständen die Rückkehr in die gesetzliche Krankenkasse nach Rückkehr ins Heimatland nicht mehr möglich ist!

Darüber hinaus ist zu klären, ob Ihre Haftpflichtversicherung im Zielgebiet gilt. Es wird empfohlen, unter bestimmten Umständen eine Reiserücktritts- und Gepäckversicherung abzuschließen, je nach Wert des Flugtickets und des Gepäcks.

Vor dem Aufenthalt sollte man einen Gesundheitscheck machen und mit dem Hausarzt bzw. Gesundheitsamt eventuelle Impfungen abklären.

Erste Informationen gibt es z.B. auch beim Tropeninstitut: <http://www.gesundes-reisen.de>.

Der Medikamentenbedarf ist ebenfalls vor dem Auslandsaufenthalt zu bedenken und die Beschaffung zu sichern. Gegebenenfalls muss hierfür vom entsprechenden Arzt für die

Einreise ein Bedarfsplan auf Englisch über die benötigten Medikamente angefordert werden.

2.3.4 Kommunikation

Für den Auslandsaufenthalt unumgänglich ist die Schaffung von gesicherten Kommunikationsverbindungen zur Hochschule.

Sie sollten darüber hinaus sicherstellen, dass Sie für das Gastland eine gültige Kreditkarte oder einen sicheren Zugang zu einem Konto haben, auf dem ein angemessener Geldbetrag liegt. Am besten setzen Sie sich mit Ihrer Bank in Verbindung und lassen sich beraten. Informieren Sie sich auch bei Fremdwährungen, ob es im Gastland günstiger ist, Geld zu wechseln oder die Fremdwährung direkt vom Konto abzuheben.

Das Gleiche gilt für das Handy (Roaming). Erkundigen Sie sich bei Ihrem Anbieter über die Möglichkeiten und Tarife. Meistens lohnt es sich, zusätzlich für die Dauer des Aufenthalts eine einheimische SIM-Karte zuzulegen.

Unerlässlich ist eine webbasierte E-Mailadresse, um z.B. von Internetcafés aus mit dem Heimatland in Verbindung treten zu können. Hinterlegen Sie unbedingt Ihre Kontaktdaten im Ausland bei allen wichtigen Institutionen und Ihrer Familie. Behalten Sie unbedingt den Kontakt mit der FH Westküste, damit Sie eingeschrieben bleiben, Prüfungsleistungen anerkannt werden und Sie sich rechtzeitig zum Semester zurückmelden können.

2.4 Internationaler Studierendenausweis

Für Studierende, die ins Ausland gehen, empfiehlt sich die Anschaffung eines ISIC-Ausweises (International Student Identity Card). Mit diesem Studierendenausweis werden weltweit Sonderpreise bei Bahn- und Busfahrten, bei Flügen, auf Fähren, bei Unterkunft sowie bei Eintrittsgeldern zu kulturellen Veranstaltungen (Kino, Theater, Sportveranstaltungen usw.) gewährt.

Die „International Student Identity Card“ ist beim AStA gegen eine Gebühr von ca. 12 Euro erhältlich. Vorzulegen ist der Personalausweis oder Reisepass, der Studentenausweis und

ein Lichtbild. Die ISIC ist jeweils bis zum 31.12. des laufenden Jahres gültig, unabhängig davon, wann sie ausgestellt wurde.

3. Der Weg ins Auslandssemester auf einen Blick

Für Partnerhochschulen:

1. Bekanntgabe der Plätze an Partnerhochschulen durch das International Office zum Jahreswechsel (gesonderte Ausschreibung für die UNCW in den USA)	
2. Vollständiges Ausfüllen des Learning Agreements (LA) pro Hochschule	
3. Abgabe des LA bei der Studiengangsleitung	
Prüfung durch die Studiengangsleitung: LA korrekt (weiter bei 4.)	Prüfung durch die Studiengangsleitung: LA nicht korrekt
	Studiengang kommuniziert Änderungsbedarf gegenüber Studierenden (zurück zu 3. mit geändertem LA)
4. Weiterleitung des LA an das International Office	
5. Bewerbung auf einen Studienplatz an einer Partnerhochschule über das MoveOn Bewerbungsportal für Outgoing Studierende des International Office	
6. Auswahlverfahren	
Zusage	Absage
7. Studierender bekommt weitere Informationen vom International Office und bekommt eine Partnerhochschule zugewiesen	
8. Studierender schickt Learning Agreement an die Gasthochschule und bewirbt sich bei dieser formell für einen Studienplatz	

Für Nicht-Partnerhochschulen:

1. Vollständiges Ausfüllen des Learning Agreements (LA)	
2. Abgabe des LA und der Modulbeschreibungen bei der Studiengangsleitung	
Prüfung durch die Studiengangsleitung: LA korrekt (weiter bei 4.)	Prüfung durch die Studiengangsleitung: LA nicht korrekt
	Studiengang kommuniziert Änderungsbedarf gegenüber Studierenden (zurück zu 2. mit geändertem LA)
3. Weiterleitung des LA an das International Office	
4. Studierender bewirbt sich direkt bei der ausländischen Hochschule, das LA wird der Bewerbung beigelegt	

Tipps zur Vorsorge

- Versuchen, Kenntnisse in der Landessprache aufzubauen/zu verbessern („Icebreaker“, nicht jeder Einheimische kann evtl. Englisch oder Deutsch)
- Informationen zu Reisen und Gepflogenheiten im Zielland sammeln:
 - Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes (AA)
 - Länderinformationsportal der GIZ (liportal.de)
 - Informationen der deutschen Auslandsvertretung/en (Visum)
 - Webrecherche, Presseseiten
- Empfehlungen des Medizinischen Dienstes des AA/Tropeninstitut/Ärzte einholen
- Über Krankenversicherung, Reiseapotheke informieren
- In Elefant des AA (Elektronische Erfassung von Deutschen im Ausland) registrieren
- Wichtige Reisedokumente (z.B. Pass) einscannen und in Cloud speichern (Ersatzdokumente schneller verfügbar als Neuanfertigungen)
- Zentrale Nummer für Sim- und Bankkartensperrungen: (0049)-116 116 notieren
- Adressdaten im HIS aktuell halten (auch Telefon und E-mail)
- Einer vertrauten Kontaktperson in Deutschland eine Vollmacht ausstellen

Kein Anspruch auf Vollständigkeit, wir haften nicht für im individuellen Falle vergessene Schritte. Die Tipp-Liste ist lediglich ein Denkanstoß.

Tipps zur Organisation (Auslandssemester)

Bevor es losgeht:

- Mögliche Hochschulen ausgesucht, Sprachvoraussetzungen, Semesterzeiten und Finanzierungsmöglichkeiten geprüft
- Mithilfe des Learning Agreements Fächerbelegungsmöglichkeiten überprüft
- Learning Agreement vom Studiengang unterschreiben lassen
- Learning Agreement beim International Office eingereicht
- Bewerbung für Partnerhochschule beim International Office eingereicht (nur bei Partnerhs.)
- Immatrikulationsantrag an ausländischer Hochschule gestellt
- Für Stipendien/Auslandsbafög/Darlehen beworben (falls erforderlich)
- Versicherungen (Kranken-, Haftpflicht-, Unfall-) überprüft
- Impfschutz vervollständigt
- Bei Nicht-EU-Ländern Visumsantrag gestellt
- Platz im Wohnheim/Gastfamilie/WG besorgt
- Nach Zusage der Gasthochschule Tickets gebucht
- Geld umgetauscht/im Ausland funktionierende Geldkarte vorhanden



Während des Auslandsaufenthalts:

- An der Gasthochschule eingeschrieben
- Stundenplan zusammengestellt
- Bei Änderungen das LA in Absprache mit dem Studiengang geändert
- Über Fristen und zu leistende Prüfungen in Modulen informiert
- Am Ende des Semesters Notenausdruck/Transcript of Records besorgt
- Semesterbeitrag an FH Westküste überwiesen

Nach der Rückkehr:

Transcript of Records, Learning Agreement und Formblatt „Anerkennung erbrachter Leistungen innerhalb des Hochschulbereichs im Rahmen eines Auslandssemesters“ im Studiengangsbüro eingereicht

- Ins HIS neue Adresse eingepflegt (bei Wohnungswechsel)

- Wieder akklimatisiert

Tipps zur Organisation (Praxissemester im Ausland)

Bevor es losgeht:

- Alle für die Zulassung zum Praxissemester erforderlichen Schritte erledigt
- Praktikumsfirmen gesucht
- Bewerbungen geschrieben und Zusage(n) erhalten
- Praktikumsvertrag mit Firma besteht und wurde vom
- Praxissemesterbeauftragten akzeptiert
- Praktikumsbetreuer/-in an der FH Westküste gesucht und gefunden
- Für Stipendien/Auslandsbafög/Darlehen beworben (falls erforderlich)
- Versicherungen (Kranken-, Haftpflicht-, Unfall-) überprüft
- Impfschutz vervollständigt
- Bei Nicht-EU-Ländern Visumsantrag gestellt
- Wohnung/Platz im Wohnheim/WG besorgt
- Tickets gebucht
- Geld umgetauscht/im Ausland funktionierende Geldkarte vorhanden

Während des Auslandsaufenthalts:

- Semesterbeitrag an FH Westküste überwiesen

Nach der Rückkehr:

- Ins HIS neue Adresse eingepflegt (bei Wohnungswechsel)
- Praxissemesterbericht angefertigt und eingereicht
- Praxissemesterlernnachbereitung durchgeführt
- Wieder akklimatisiert

Kein Anspruch auf Vollständigkeit, wir haften nicht für im individuellen Falle vergessene Schritte. Die Tipp-Listen sind lediglich ein Denkanstoß.



4. Häufig gestellte Fragen

Kann das Auslandssemester frühzeitig abgebrochen werden und die Vorlesungen an der FH Westküste wieder aufgenommen werden?

- Ja, das ist möglich, wenn auch ungern gesehen, da viele Universitäten eine limitierte Anzahl an Plätzen haben. Die Chance wird dann anderen verwehrt. Zusätzlich gibt es keine Anerkennung des Auslandsaufenthaltes.

Ist es möglich das Auslandssemester im 3. Semester und das Praxissemester im 4. Semester zu kombinieren – auch durch Aufenthalte in 2 verschiedenen Ländern?

- Ja, die Möglichkeit besteht. Es gilt aber zu beachten, dass die Pflichtveranstaltung „Praxissemestervorbereitung“ vor Antritt des Praxissemesters besucht werden muss. An dieser müssten Sie dann ein Jahr vorher teilnehmen. Und kümmern Sie sich rechtzeitig um Formalitäten wie beispielsweise das Learning Agreement.